

Hepatitis C

Erreger:

Der Erreger der Hepatitis C ist das Hepatitis C Virus (HCV). Es gibt mehrere genetische Varianten. Das Virus ist weltweit verbreitet und wurde erst 1989 entdeckt und kann seit den 1990er Jahren im Blut und Blutprodukten nachgewiesen werden.

Vorkommen:

Weltweit ist ca. 1 % der Weltbevölkerung mit Hepatitis C infiziert, chronisch erkrankt sind 71 Mio. Menschen. In Deutschland wird die Zahl der Hepatitis C Virusträger auf etwa 800.000 geschätzt, in Europa auf 17 Mio.

Übertragungsweg:

Der Mensch ist das einzige Reservoir für den Virus. Hepatitis C wird durch Blut übertragen. Der gemeinsame Gebrauch von Spritzen und Kanülen bei i.v.-Drogenabhängigen ist eine häufige Infektionsquelle, unhygienische Injektionen in manchen Reiseländern.

Eine sexuelle Übertragung kann nicht ausgeschlossen werden, sie ist aber eher selten.

Ein weiteres Risiko besteht beim Tätowieren, Piercing oder Ohrlochstechen bei nicht sachgemäßem Arbeiten und fehlerhafter Instrumentendesinfektion.

Das Risiko der Krankheitsübertragung von einer infizierten Mutter auf ihr neugeborenes Kind ist möglich, auch wenn diese wesentlich geringer ist als bei anderen Hepatitis Viren.

Es gibt keinen Hinweis auf eine Übertragung durch Muttermilch (solange keine Blutbeimengungen vorhanden sind).

Übertragung durch Alltagskontakte, Nahrung, Trinkwasser ist nicht bekannt.

Inkubationszeit:

Die Inkubationszeit bzw. die Möglichkeit Hepatitis C Antikörper nach einer Infektion im Blut nachzuweisen liegt in der Regel bei 6 – 9 Wochen, kann aber 2 – 24 Wochen betragen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Grundsätzlich besteht Ansteckungsfähigkeit, solange das Virus im Blut vorhanden ist. Bei chronisch Erkrankten kann dies lebenslang sein.

Krankheitsverlauf:

Bei etwa 3 von 4 der Betroffenen verläuft die Infektion mit Hepatitis C ohne auffällige klinische Symptome oder geht nur mit unspezifischen, z.B. grippeähnlichen Symptomen einher. Nur einer von vier Betroffenen entwickelt eine akute, aber häufig milde Leberentzündung mit Gelbsucht, Fieber und Oberbauchschmerzen. Bis zu 85 % der Infektionen gehen in eine chronische Form über, die keine oder nur sehr geringe Beschwerden (Müdigkeit, unspezifische Oberbauchbeschwerden, Juckreiz und Gelenkbeschwerden) bereitet.

Langfristig entwickelt sich bei einem von fünf chronisch Erkrankten eine Leberzirrhose. Die Zeitdauer von einer Infektion bis zum Vollbild der Leberzirrhose beträgt meist 20 – 30 Jahre. Auf dem Boden dieser Leberzirrhose entwickelt sich häufig ein Leberzellkarzinom. Eine Lebertransplantation kann beim Versagen der Leberfunktion notwendig werden.

Auch steigen die Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und einem Schlaganfall.

Diagnostik:

Durch eine Blutuntersuchung kann eine Hepatitis C Infektion von anderen Hepatitiden unterschieden werden. Wird das Virus länger als 6 Monate im Blut nachgewiesen spricht man von einer chronischen Hepatitis C.

Therapie:

Eine Hepatitis C kann durch eine frühzeitige, antivirale Therapie behandelt werden. Im Fall einer Hepatitis C Infektion muss die Notwendigkeit der Therapie mit einem fachkundigen Arzt besprochen werden. Es bestehen gute Chancen, den Virus aus dem Körper zu eliminieren und den Krankheitsverlauf zu stoppen.

Prävention:

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis C steht bisher nicht zur Verfügung. Ein wirksamer Hepatitis C Schutz besteht im Vermeiden der Risiken. Besondere Schutzmaßnahmen sind bei möglichem Blutkontakt im Gesundheitsdienst, bei erster Hilfe oder auch für i.v.-Drogenkonsumenten einzuhalten. Eine effektive Desinfektion von mit Blut kontaminierten Flächen ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Prävention.

Da ein sexuelles Übertragungsrisiko nicht auszuschließen ist, ist ein Kondomgebrauch zu empfehlen.

Das gemeinsame Benutzen, z.B. von Nagelscheren und Zahnbürsten und Rasierapparaten muss unterbleiben.

Blutprodukte werden sorgfältig auf Hepatitis C Infektionen überprüft, sodass das Risiko einer Hepatitis C Infektion nach Blutübertragung auf weniger als 1: 1 000 000 geschätzt wird. Chronische Virusträger dürfen kein Blut spenden und sollen bei zahn/ärztlicher Behandlung oder auch ihre Sexualpartner auf die Infektion hinweisen.

Hepatitis C Patienten sollen sich gegen andere impfbare Formen der Hepatitis (Hepatitis A und B) impfen lassen.

Meldepflicht:

Nach § 6 und 7 IfSG ist die Erkrankung an Hepatitis C und der Virusnachweis namentlich meldepflichtig.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter:
www.rki.de Infektionskrankheiten A – Z.

Gesundheitsamt Böblingen, Juni 2018